

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Bismarckstraße 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1848.

## Die Notwendigkeit der Brotproduktion durch die Gemeinden.

Oh. Mit dem Erstarken der Sozialdemokratie und mit dem immer weiteren Vorbringen bzw. Einbringen in die verschiedensten Körperschaften der Volksvertretung erwächst für dieselbe naturgemäß auch die Notwendigkeit, ihr Programm immer mehr, hinsichtlich der Spezialisierung und Detaillierung für die einzelnen Körperschaften, auszubauen. Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag sowohl als jene in den einzelnen Landesparlamenten hat in dem sozialdemokratischen Programm genaue Vorschriften, was sie im Parlament zu tun und zu lassen hat und was sie vom Staate und der Regierung fordern muß.

Neuerdings hat sich nun eine weitere Notwendigkeit ergeben und das ist die Schaffung eines Programms für die Vertretung der Sozialdemokratie in den Gemeinden. Die Parteiführer werden sich eingehend damit zu befassen haben, Leitfäden für ein solches aufzustellen, um dadurch einmal in erster Linie die Taktik der sozialistischen Vertreter in den einzelnen Gemeindeparlamenten in eine einheitliche Bahn zu bringen.

Verschiedene sozialdemokratische Landesorganisationen haben zwar bereits ein solches und die eventuelle Erwartung, daß vielleicht jenes von einem Parteitag zu schaffende anders als diese ausfallen wird, ist jedenfalls eine trügerische.

Die Sozialdemokratie fordert nun unter andern auf Grund ihres Programms von der Gemeinde: Errichtung gemeindlicher Bäckereien und Schlächtereien, Apotheken usw., also Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln durch die Gemeinde. Daß diese Forderung keine spezielle Forderung der deutschen Sozialdemokratie ist, beweist die Tatsache, daß man von Seite der Sozialdemokratie in italienischen Gemeinden diese sogar sehr energisch vertritt, wie ja auch schon im Budapest Gemeindehaus die Frage der gemeindlichen Brotproduktion gelegentlich des letzten Konflikts im dortigen Bäckergewerbe ventilirt wurde. Auf das deutsche hierbankpolitischere Bürgertum allerdings dürfte dieser Programmpunkt nicht weniger schlimm wirken als ein bestimmt farbige Tuch auf ein gewisses Vieh und Anlaß genug ist dieser für dasselbe, sofort wieder eine Wallfahrt nach Neu-Byzanz zu organisieren, um „Feuer und Schwert“ auf den die ganze kapitalistische und göttliche Weltordnung verschlingenden Drachen Sozialismus herabzuschleudern. Daß auch der deutsche Bäckermeister dabei mitleidlos steht, steht außer allem Zweifel und wird ihm dies auch niemand verdenken; ist er doch der Typus jener kleinhändlerischen Produzenten, die schon bald nach jedem Wankenschritt nach Regierungshilfe schreien. Die bürgerlichen Parteien werden selbstverständlich wo immer nur diese Forderung an sie herantreten wird, diese bekämpfen, nicht in konsequenter, sondern in inkonsequenter Weise. Sie werden jedenfalls zu gegebener Zeit schwerlich daran zu erinnern sein, daß sie bereits derartige gemeindliche Institutionen geschaffen haben in Form von Licht- und Kraftlieferungsanlagen, Trambahnen, Schlachthöfen, Schulen pp. und trotz allem wird man diese Forderung als eine rein sozialistische bezeichnen. Man wird sie nicht der etwaigen Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit aus technischen Gründen wegen bekämpfen, sondern einzig und allein deshalb, weil sie eine sozialistische Forderung ist und bis zu einem gewissen Grade auch sozialistische Zustände schaffen wird, obwohl sie, die bürgerlichen Parteien nämlich, diese bereits, wie gesagt, im Prinzip durchgeföhrt haben. Inwiefern sich die Forderung der gemeindlichen Brotproduktion als eine sozialistische qualifiziert und welche Zustände sie, wenn sie verwirklicht wäre, schaffen würde, das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache und hier auch nicht der Platz dazu; wir wollen sie lediglich nur deshalb besprechen, da sie ohne Zweifel stark ins allgemeine wirtschaftliche Leben einschneiden würde im Falle ihrer Verwirklichung, welche letzterer jedoch über kurz oder lang zu einer dringenden unabweisbaren Notwendigkeit werden wird.

Die Notwendigkeit einer solchen Verwirklichung ist sogar dringend, im Interesse der öffentlichen Gesundheit allein schon, geboten, und zu einer Pflicht für die Gemeinden wird sie aus wirtschaftlich-politischen Gründen. Man braucht zur Begründung dieser Notwendigkeit nicht „sozialistische Thesen und Programmpunkte“ in Anwendung zu bringen, durchaus nicht, die Aufdeckung und Betonung der Brotversorgung des Volkes und die Art und Weise der Bereitung desselben von heute, genügt vollständig hierzu.

Der Preis des Brotes wird heutzutage tatsächlich nicht mehr durch Ueberfluß oder Mangel an Getreide bestimmt, er hängt also schon bald nicht mehr ab davon, ob eine gute oder schlechte Ernte war.

Der Grund- und Bodenwucher, — nicht etwa der Wucher mit dem Boden, auf welchem Brotgetreide wächst — spielt vornehmlich in den größeren Städten hierin eine der ersten Rollen. Die Anlage und Unterhaltung der Zwergbetriebe und diese sind im Bäckergewerbe noch durchweg vorherrschend, erfordern ohne Zweifel mehr Kapital, als Großbetriebe in irgendwelcher Form. Der Preis der Miete der Bäckereien steht zumeist in gar keinem Verhältnis zum Umlaß derselben, den Mietpreis bestimmt jedoch nicht im geringsten der Besitzer der Bäckerei, sondern lediglich der Preis des Bodens, an dem dieselbe steht. Daß dieses ein wirtschaftlich idealer Zustand ist, wird wohl kein Vernünftiger behaupten können, noch weniger aber wird man bestreiten können, daß hierdurch der Preis des Brotes in direkter Weise in die Höhe getrieben wird. Ebenso wie der Grund- und Bodenwucher zur Verteuerung des Brotes beiträgt, tut es auch die Art und Weise, wie das an den Mann, d. h. vom Produzenten an den Konsumenten gebracht wird. Es ist dieses der sogenannte Zwischenhandel, der allerdings und leider nicht eher aus der Welt zu schaffen sein wird, bevor nicht die Form und das System der heutigen Brotproduktion überhaupt beseitigt ist. Der Zwischenhandel ist ein Produkt der Wirtschaftsweise und Form des heutigen Bäckergewerbes und kann nicht mehr anders ausgerottet werden, als durch eine gänzliche Umwälzung dieses ganzen Systems. Wer die Art der Brotversorgung des Volkes von heute näher kennt, der muß sich unwillkürlich sagen, daß tatsächlich mit dem unentbehrlichsten Nahrungsmittel des Volkes, ein freventlicheres Spiel getrieben wird, als mit dem Handel irgend eines unentbehrlichen Luxusartikels. Ähnliche, wie rein wirtschaftliche Gründe liegen sich zu Dutzenden anführen gegen die Zustände auf dem Gebiete der Brotproduktion und Brotversorgung von heute. Doch es würde zu weit führen. Auf einen Umstand und zwar auf einen rein wirtschaftlichen möge noch ganz besonders hingewiesen werden.

Das Bäckergewerbe streift allmählich seinen Kleinhandwerksmäßigen Charakter ab, Zustände, welche Jahrhunderte lang demselben einen ganz besonderen Typus verliehen haben, verschwinden.

Man arbeitet im Bäckergewerbe bereits mit Maschinen und mechanischer Kraft. Dieses bedingt unweigerlich die Entwicklung des Kleinhandwerks zum Großbetriebe.

Nach den Berufszählungen vom Jahre 1882 und 1895 haben die Kleinbetriebe in diesen Berufen während dieser Zeit um 15 Prozent abgenommen, dagegen die Großbetriebe um 130 Prozent zugenommen. Dies bedeutet unzweifelhaft eine rasche Entwicklung. Die nächste Berufs- und Gewerbezahlung wird uns zeigen, daß sich diese Zahlen gewiß mehr als verdoppelt haben nach jeder Richtung und die Schlussfolgerung hieraus, daß das Bäckergewerbe direkt in den „Rachen des Kapitals“ läuft, ist keine irrige. Hat sich dann erst die kapitalistische Brotproduktion mehr entwickelt, dann dürfen auch Brotsfabrikanten-Ringe und Kartelle nicht mehr ferne sein. Der Zweck dieser wird natürlich sein: Bestimmung und Regelung des Brotpreises. Es gehört gar kein scharfer Weitblick in wirtschaftlich-politischen Dingen dazu, um zu erkennen, wohin dieses führte. Es wird zum krafttesten Brotwucher führen, wenn wir nicht sagen wollen, es wird ein Unglück werden für das brotlosjammierende Volk. Solche Fabrikantenringe werden den Preis solange

nach „unten“ drücken, bis jene, die nicht mit ihnen sind, einfach vernichtet sind — oder auch mittun. Haben sie dann keine Konkurrenten mehr, so wird die Preisermäßigung nach „oben“ begonnen — ins Unerhörte. Sie werden es den Zuckerfabrikanten nachmachen, um ein kleines Beispiel hierfür zu haben. Wenn es gerade nicht eintreffen wird, daß unsere zukünftigen Brotproduzenten an das „Ausland“ billiger liefern, als im Inlande wie die Zuckerfabrikanten, so steht doch zu erwarten, daß, wenn einmal der Preis des Brotes so hoch steht, ihn der größte Teil der Konsumenten nicht mehr erzhwingen kann, und demzufolge auch die Produktion zurückgeht, diese Fabrikanten dann eben an bittere Großgrundbesitzer ihre Produkte liefern werden zum Zittern des Viehes. Daß solche Leute zu solchem fähig sind, lehren uns die Zuckerbarone, welche, um ja keinen Preissturz durch Ueberproduktion aufkommen zu lassen, sie eben die Mehrprodukte zum Vieh- bzw. Schweinefüttern verwenden. Daß es also so oder ähnlich kommen wird, ist nichts Unmögliches. Beispiele dafür haben wir bereits, zwar nicht in der alten Welt in dem Maße wie in Amerika. Dort bemächtigten sich schon vor Jahren einzelne Brotproduktions-Kompagnien ganzer Städte, erdrückten die bisherige Produktionsform durch — Verleihen von Brot im Werte von Millionen, um dadurch den Markt für sich allein zu erobern, und um den Preis nach ihrem Diktum zu regeln. Ein solches beugt könnte solchen nur werden durch Brotversorgung.

Das Kleingewerbe ist in der Bäckerei einmal dem Untergange geweiht, die kapitalistische Produktionsweise tritt an dessen Stelle und nichts Besseres kommt nach. Weiter ist, wie gesagt, die gemeindliche Brotproduktion eine dringliche Notwendigkeit aus Gründen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegen. Was die Gemeinde nicht alles tun soll im Interesse der öffentlichen Gesundheit? — Es muß anerkannt werden, daß die Gemeinden hierin schon vieles geleistet haben. Leider aber muß auch gesagt werden, daß auf diesem Gebiete die Gemeinden noch vieles zu wünschen übrig lassen. Die Lehren von der Hygiene und den Grundgesetzen und Forderungen auf diesem Gebiete großer Gelehrten, wie Pettenkofer usw. sind größtenteils an unsern Gemeindeverwaltungen spurlos vorübergegangen. Man ehrt und feiert zwar solche Gelehrte, er nennt sie zu Ehrenbürgern und setzt ihnen auch Denkmäler, aber man kann sich absolut nicht dazu aufschwingen, ihren Lehren und Grundgesetzen gemäß Anstalten zu treffen, welches wohl ein idealeres Denkmal darstellen würde, als irgend ein Steinblock oder eine Erzfigur. Das Bäckergewerbe ist ein Gewerbe, bei welchem die Hygiene eine Hauptrolle spielt. Es ist schon viel viel Tinte verschrieben worden über Mißstände in demselben, die direkt den hygienischen und sanitären Grundgesetzen zuwiderlaufen. Aber man tut nichts dagegen. Hat der Staat in dieser Hinsicht schon blutwenig getan, so kann man von den Gemeinden überhaupt nicht sagen, daß sie etwas getan hätten. Nicht mehr als etliche Gemeinden haben sich im Deutschen Reich aufgeschwungen, Bauverordnungen zu erlassen, die die Anlagen von Kellerbäckereien unterjagen. Einige hygienische und sanitäre Vorschriften in einigen Städten noch, das ist aber auch alles. Noch keine einzige Gemeinde hat sich's geleistet und eine sachmännische unparteiische Kontrolle der Bäckereien eingeföhrt. Die Kontrolle der Bäckereien überlassen diese den Meisterinnungen und der Polizei. Ueber den Wert der ersteren wollen wir uns nicht unterhalten und die der Polizei kann oft mit dem besten Willen nichts tauge. Hierzu gehören Leute aus dem Fache und auch — Wissenschaftler. Wie kann man von einem Polizeimenschen verlangen, daß er in Backstuben usw. Bakterien und Mikrobenansätze bemerken soll, der oft den größten und dickstoffigsten Epizyben nicht sieht. Ein Polizeimann ist zur Bäckereikontrolle ebenso ungeeignet wie ein Schuhmann, der vielleicht in Zivil ein Schuhmacher war, zur Foulkontrolle ungeeignet ist. Man müßte, um im Bäckergewerbe einmal gründlich Remedur in dieser Beziehung zu schaffen, von der Gemeinde verlangen, eine gründliche, sachmännische, ständige Kontrolle der Bäckereien, ein Verbot bzw. eine Räumung der Kellerbäckereien. Ersteres wird



Unzweifelhaft der Gemeinde viele Kosten auferlegen, und letzteres würde viele Kleinmeisterliche Existenzen vernichten — denn in den Großstädten liegen die meisten Bäckereien im Keller. Dieses Vernichten von vielen Kleinbetrieben aber würde die sofortige Ausrüstung der Getreide- und Kapitalistischen Betriebe bedeuten. Hier kann also wiederum nur abgeholfen werden durch Bergemeindlichung der Brotproduktion. Die Gemeinden würden jedenfalls Bäckereien errichten, welche vollständig den hygienischen und sanitären Grundfäden entsprechen. Das diese dann auch alle Neuerungen auf technischem Gebiete in sich aufnehmen würden, ist klar, und — das ist noch ein schwerwiegenderer wirtschaftlicher Grund — solche Betriebe könnten durch Anweisung technischer Hilfsmittel viel intensiver arbeiten und folglich das Brot nicht unwesentlich verbilligen.

Also, vom volksgesundheitlichen Standpunkte aus ist auch die Brotproduktion durch die Gemeinden eine unerlässliche Notwendigkeit. Die Gemeinden könnten sich über die Unerlässlichkeit dieser Ansicht überzeugen, wenn es ihnen Ernst ist. Sie, die Verwaltungen, sollen nur die Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik studieren und eventuell eine Erhebung darüber veranlassen, wie viele Brotkonsumenten den Keim zum Typhus und zur Schwindsucht mit dem Brot einessen. Man darf sich nicht etwa dabei Gewissensbisse machen wegen dem Eingehen des Bäckereigewerbes. Das Kleingewerbe in diesem Bereiche hat keine Existenzberechtigung verloren; es hat abgehaucht. Dieses kann sich nur mehr erhalten, aber nicht für die Dauer, durch größtmögliche und gewissenloseste Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft, vornehmlich der jugendlichen, weiter durch Auserachlassung aller hygienischen und sanitären Vorschriften, die denselben meistens Opfer auferlegen. Es scheint tatsächlich, als ob sich das Bäckergewerbe überhaupt nicht an die Hygiene anpassen könne. Also weg damit!

Möchten sich unsere Gemeindeverwaltungen bewußt werden, daß die Gemeinde eigentlich eine Familie im weiteren Sinne des Wortes ist und hieraus ihre Pflicht als Gemeindeväter im Sinne der Familienväter ableiten. Ein guter Familienvater sorgt zunächst für einen billigen Haushalt und für Keiligkeit in allem. Die Bäckerei ist gewissermaßen die Küche des Volkes, der Gemeinde; die Bäter der Gemeinde haben die Pflicht, darauf zu schauen, daß aus dieser Küche an die Gemeindeglieder nur Gutes und Unbefährliches abgegeben wird. Erlassen die Gemeinden als solches ihre Aufgabe in diesem Sinne, dann werden sie sich nicht zu schwer entschließen können für die Errichtung gemeindlicher Bäckereien!

### Schlusbericht vom Streit bei Dender in Elberfeld.

Als nun der Streit in seiner Wirkung zum größten Teil vorüber war und Herr Dender sich über die Geschehen eines Monats hinwegsetzen zu können glaubte, wurden seitens der Streikleitung sowie der Gewerkschaftskommission alle Maßnahmen zu einem wirksamen Boykott getroffen. In den nächsten Tagen wurden bereits 20 000 Flugblätter in Elberfeld und Darmen an die Bevölkerung verteilt. Am 9. September beschäftigte sich das Gewerkschaftsamt in Aachen mit dieser Materie und beschloß, ebenfalls den Boykott über die Dender'schen Fabrikate zu beschließen. Schon schon am 11. September das Kartell in Köln und am 12. September daselbe in Solingen sowie das in Remscheid an.

Mittlerweile hatten die Flugblätter in Elberfeld und Darmen ihre Wirkung nicht verfehlt. Lange Erklärungen und Notizen in allen Zeitungen sollten das Publikum in Aufregung bringen. Daß sich darunter auch solche vom Schlage der „Elberfelder Zeitung“ und des frommen „Kampferboten Volksblatt“ befanden, die den Streit als Irrtum und vom Mann gebrochen, wie nie einer zuvor, bezeichneten, versteht sich von selber und das schärfste Brand noch ihnen darin, daß die Arbeiter als Wortführer zum Streit eine geplante Arbeitsordnung heranzogen, die doch nur gutes für die Arbeiter bezwecken sollte. Die Leute haben recht, denn daß sich die Arbeiter immer gegen das „Gute“ verhalten und das „Schlechte“ beibehalten wollen, ist auch wirklich nicht zu verstehen und muß als ein Verbrechen bezeichnet werden.

Doch was nützte jenes Schreien, wo doch Herr Dender seine Landesherrlichkeit wohl am allerwenigsten finden konnte und sich wohl recht deutlich heranzustellen, daß der Protest der Arbeiter ist, der sich von jenen Zeitungen nicht beirren läßt und in den Tageszeitungen, die auch die Arbeiter lesen, würden wir die Antwort nicht schnell. Es schienen sich beide Parteien nach Argosien zu verteidigen.

Alle die Erklärungen und Beteiligungen hier folgen zu lassen, ist unmöglich, weil dazu eine Kasse wohl kaum ausreichen würde. Herr Dender machte sich auch noch wohl als der schwächeren Teil vorzusetzen und dachte gewiss, wenn die Arbeiter von ihrer Organisation so unter die Arme gegriffen werden, daß er das was keiner Organisation auch verlangen könne. Wo er wußte sich nun an den Bergischen Reichlichen Profabrikantenverband und dieser nahm sich seiner an. Er leitete eine Untersuchung ein, um ein Urteil zu fällen.

Ein schlechter Richter aber, der ein Urteil fällen will um die Ursache nur einer Partei und so auch hier. Herr Dender trug sein Anliegen dem Verbande vor und der Verband kam zu dem Urteil, daß die streikenden Arbeiter im Recht seien und dieses Urteil wurde nun in einer Besondereklärung der Verantwortlichkeit preisgegeben.

In dieser Erklärung heißt es im zweiten Absatz: „Nach reiflicher Prüfung aller in Betracht kommenden Fragen und nach Durchsicht des vorliegenden Materials erachtet es der Verband als seine Pflicht usw.“ Also das nennt man eine reifliche Prüfung, wo kein Mensch von den streikenden hinzugezogen wurde und nur Herr Dender als Zeuge vernommen wurde.

In dieser Erklärung heißt es dann weiter: „Die fast alle von der Firma Rath Dender kommenden Arbeiter nun jeder behandelt haben, sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse hinsichtlich mindestens nicht ungünstiger, wie in allen anderen Betrieben in Elberfeld und Darmen, in keinem Betriebe werden höhere Löhne oder weniger Arbeitszeit beantragt, als dies bisher bei der gesamten Firma der Fall war. Daß die neuen Bestimmungen, die getroffen wurden, für die Arbeiter in

beiden Richtungen noch ganz erhebliche Verbesserungen bringen, wird in folgendem näher dargestellt werden.“ Im Weiteren wird es bestritten, daß eine Höhe von 40 bis 45 Grad Celsius bestehe. Zum Beweise hat man in Gegenwart der Arbeiter (der Streikbrecher) eine Messung vorgenommen und nur 22 Grad C. entdeckt. Derartige Manipulationen kennt man schon, um ihnen den richtigen Wert beizumessen. Wer hat denn aber von den Arbeitern bezweifeltes bekundet, wie oben behauptet, und wo haben diese es bekundet? Etwa bei Herrn Dender selber, wie dieser es in den ersten Tagen sagte, dann kennt man bezweifeltes und wissen wir ganz genau, was einem Kollegen passieren würde, wenn er etwas anderes bekundet würde!

Uns sind übrigens solche Bekundungen nicht bekannt und wandern wir uns nur, daß unsere dortigen Kollegen das niemals zu würdigen wissen, und alle Augenblicke in Differenzen mit Herrn Dender geraten.

Nun kommt das Neuenzeampel, wonach bewiesen wird, daß die Arbeitszeit früher 14½ Stunden und nach der neugeplanten Arbeitsordnung nur 14 Stunden pro Woche, also noch 1½ Stunden weniger betrage. Dies hat man so fertig gebracht. In der alten Ordnung war eine siebente Schicht zum Sonntag vorgelesen, die aber nie gearbeitet wurde, in Zukunft aber in den sechs Schichten mehr gearbeitet werden sollte. Diese siebente Schicht mit neun Stunden hat man nun hinzugerechnet, um so zu obigem Resultat zu kommen. Unsere Kollegen behaupten nun aber auch, daß diese Schicht auch in der neuen Ordnung vorgelesen war, was aber von Dender bestritten wurde. Wenn man nun diese Schicht, weil sie nie verlangt wurde, in Abrechnung bringt, so ist die Arbeitszeit immer noch um 7½ Stunden pro Woche erhöht und, wohlgemerkt, das ist nicht nach der ersten Arbeitsordnung, welche die 13- bis 15stündige Zeit vorschah, sondern das ist die, welche im Augenblick der Arbeitsniederlegung ausgehängt wurde. (Die oben angegebene Zeit ist die von beiden Schichten zusammen.)

Dann heißt es weiter, daß auch eine 10prozentige Lohnerhöhung vorgelesen war. Den Arbeitern war hier von aber nichts bekannt, sondern das soll lediglich ein Plan des Herrn Dender mit seinem Badmeister gewesen sein; ob dies wirklich der Fall war, können wir auch nicht wissen.

Für alle diese Angaben wollten die Herren vom Verbande auch noch Beweise liefern, bei denen sicher Herr Dender als Zeuge vorgelesen war. Als einen besonderen Vorteil sah man es an, daß die neue Arbeitsordnung die Anfangszeit der Nachtschicht von abends 7 Uhr auf des nachts 2 bzw. 4 Uhr legte. Am Schluß dieser „Aufklärung“, die fast eine ganze Seite füllt, heißt es dann: „Sollte die Streikleitung, sollte die Gewerkschaftskommission wünschen, mit uns (dem Verband) bezüglich des Streiks in Verbindung zu treten, so sind wir gerne bereit, die Hand hierzu zu reichen, um jede gewünschte Aufklärung zu geben. Wir stehen, das erklären wir offen, nicht auf einem feindlichen Standpunkte unseren Arbeitern gegenüber und wollen nicht prinzipiell, wo es darauf ankommt, daß seitens der Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erstrebt werden, Gegner derselben sein.“ Damit war uns die Hand zum friedlichen Antrag des Streiks gereicht und wie immer, sind wir die letzten, die solche ablehnen und so auch hier; wir schlugen ein und es wurde zum Montag den 14. ds. Mts. eine Versammlung anberaumt.

Interessant zu beobachten war es, wie, während der Vorstand des Verbandes sich reifliche Mühe gab, dem Mitgliede Herrn Dender zu helfen, die Mitglieder des Verbandes oder andere Profabrikanten nach der Landesherrlichkeit des Herrn Dender jagten und sogar ins Streikbureau kamen oder schickten, um zu erfahren, welche Kunden beim Dender abbestellt haben. Eine schöne Blüte von Solidarität dieser Herren unter sich!!

Am Montag fanden nun die Verhandlungen statt. Den Vorsitz führte Herr Reutlingen und als Schriftführer wurde unser Kollege Gebauer bestellt. Zuerst kam es zu einer langen Auseinandersetzung über die Arbeitsordnung und die in den Zeitungen gemachten Behauptungen und als diese erledigt waren, wurde nach einer Pause gesucht, auf der eine Einigung möglich sei.

Nach hier haben die Verhandlungen wieder an der Einstellung der streikenden zu scheitern, weil Herr Dender nicht alle wieder einzustellen imstande sei und wir diesbezüglich etwas Positives verlangen mußten.

Schließlich kam man dahin überein, daß am Mittwoch alle Mitglieder des Profabrikantenverbandes zusammenzutreten sollten und wir so lange den Boykott einstellen mußten.

Am Mittwoch wurde nun folgendes festgelegt:

Zur Beilegung der Differenzen in der Profabrik Dender in Elberfeld werden folgende Grundlagen von beiden Parteien festgelegt:

I. Die Arbeitszeit ist bei wöchentlichem Schichtwechsel folgende: Es arbeitet die Nachtschicht von Sonntags abends um 9 Uhr bis Montag früh 9 Uhr; Dienstag früh 4 Uhr bis nachm. 4 Uhr; Mittwoch früh 4 Uhr bis nachm. 4 Uhr; Donnerstag früh 4 Uhr bis nachm. 4 Uhr; Freitag früh 4 Uhr bis nach. 4 Uhr; Samstag früh 4 Uhr bis nachm. 4 Uhr.

Die Tagsschicht von Montag früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr; Dienstag früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr; Mittwoch früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr; Donnerstag früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr; Freitag früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr; Samstag früh 4 Uhr bis abends 5 Uhr.

In dieser Arbeitszeit ist eine Pause von einer Stunde enthalten.

II. Der Minimallohn beträgt 23 M.

III. Zur Erledigung aller das Interesse der Arbeiter berührenden Angelegenheiten ist von diesen ein Ausschuß zu wählen, der von der Firma als die Vertretung der Arbeiter anerkannt wird. Im Falle des Nichtabkommens wird die Organisation der Arbeiter als deren Vertreterin anerkannt.

IV. Die streikenden werden bis auf vier, ausschließlich zwei nicht mehr in Betracht kommenden, wieder von Herrn Dender eingestellt. Wohnung für die Bergischen Profabrikantenverband verpflichtet, die übrigen beim nächsten Bedarf bei seinen Mitgliedern einzustellen.

V. Entlassungen wegen des Ausstandes und wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht erfolgen.

VI. Die Streikleitung hat nach diesem Übereinkommen den Ausstand für beendet und die Fabrikate der Firma für beschliffen zu erklären.

Damit ist der Friede geschlossen. Auch wir haben etwas nachgeben müssen und um des lieben Friedens willen es auch getan. In den ersten Punkten bedeutet die Vereinbarung eine wesentliche Verbesserung. Vor allem der Lohn ist um 2 M. erhöht worden und um so viel höher als in anderen Fabriken. Anerkannt muß hier werden,

daß Herr Reutlingen als Vorsitzender absolut objektiv verfahren ist und sich um das Zustandekommen des Friedens erhebliche Verdienste erworben hat.

Nicht unterlassen wollen wir aber, an dieser Stelle noch einen Rückblick und einige Beobachtungen auf diesen Streit zu machen; denselben genau in allen seinen Einzelheiten und seines Ursprunges unterzucht, kommt man zu dem Schluß, daß auch er zu jenen gehört, die etwas unüberlegt und in der Hitze des Augenblicks entstanden sind, und auch er hätte, wenn man in aller Ruhe nach einem Wege gesucht und diesen zweifellos auch gefunden hätte, die drohende angelegte Arbeitsordnung rückgängig zu machen, vermieden werden können.

Zweifellos fällt ja die größte Schuld auf Herrn Dender, indem er es ablehnte, mit dem Vertreter des Verbandes zu unterhandeln, zurück, aber damit waren uns noch keineswegs alle Möglichkeiten, doch noch einen Weg friedlichen Ausgleichs zu finden, genommen und offen gelassen, wir hatten ein ebenso großes Interesse daran, den Streit zu vermeiden, als unser Gegner. Wird dies aber zugegeben und auch eingestanden, daß uns noch Instanzen zur Verfügung standen, dann folgt daraus, daß wir uns auch an uns selbst veründigt haben.

Nun zurück zu jenem Abend vor dem Streit, als wir in der Mitgliederversammlung der Befürchtung Ausdruck gaben, daß die Dender'schen Kollegen noch zu jung organisiert und zu wenig geschult seien, um einen bezweifelten Kampf führen zu können. Haben sich nicht jene Befürchtungen als berechtigt erwiesen, indem ein Teil der streikenden gerade in dem Augenblicke, als die Ausschüsse am besten waren, umfielen? Und wo bleiben demnach über die vielen Einwendungen, wie die des Austrittens aus dem Verbande. Solche Kollegen gehen meistens so rückständig sind, kann man mit ihnen keinen Kampf führen. Dies sei hier nicht angeführt, um dem einen oder andern Kollegen Vorwürfe zu machen, nein, sondern lernen wollen wir daraus und dann wird man in Zukunft auch solchen Kollegen, die an der Spitze stehen und Erfahrungen in diesen Sachen haben, mehr Gehör schenken und das ist unbedingt notwendig.

Unzweifelhaft hat aber auch dieser Streit bewiesen, daß wir, wenn wir unsere Kollegen genügend im Verbande vereinigt und geschult haben, eine Macht besitzen, und ohne jede anderweitige Hilfe bessere Verhältnisse zu verschaffen! Selbst dieser Streit, der mit Rücksicht auf die zu solchen Zwecken immer noch zu schwache Organisation uns nur geringe Aussicht bot, konnte hauptsächlich nur durch das Umfallen eines Teils der streikenden selbst abgeschlagen werden und hätte ohne Zweifel, wenn dies nicht passiert wäre, uns schon den Sieg gebracht. Und nun bedenke man, wenn alle Kollegen oder aber wenigstens die der Profabrikanten zu kampffähigen und geschulten Mitgliedern erzogen werden, wie wenig schwer es dann sein könnte, solche Kämpfe zu gewinnen und das muß nun die Aufgabe der dortigen, wie der Kollegen anderer Städte, ganz besonders aber der in Profabrikanten sein. Es genügt nicht, daß die Kollegen bloß Mitglieder sind, sondern sie müssen geschult werden und zwar so, daß ihnen alle Einzelheiten eines solchen Kampfes schon vorher bekannt sind und sie keinen Enttäuschungen unterworfen sind, denn gerade diese Enttäuschungen sind es, die die Kollegen im entscheidenden Momente zu ihren eigenen Verrätern macht.

Noch eins habe ich bei Inszenierung dieses Streiks, sowie in so vielen anderen Fällen beobachtet und das ist, daß ein großer Teil der Kollegen unsere Aufgaben als Gewerkschaftler und den Ernst derselben so sehr verkennt. Viele glauben, mit dem Gedanken der Organisation gleich den Gedanken des Streiks verquiden zu müssen und das beweist so recht die gewerkschaftliche Rückständigkeit unserer Kollegen. Ich meine, wenn wir uns organisieren, so tun wir das, um uns bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, dies allein ist der Zweck der Organisation und damit ist noch lange nicht gesagt, daß wir auf alle Fälle streiken müssen, nein, da gibt es noch viele Mittel und Wege, bevor man an einen Streit denken kann. Versucht man da erst mit den Unternehmern oder mit deren Organisation in Verhandlungen einzutreten und geht es hier nicht, dann haben wir heute das Gewerbegericht als Einigungsamt und dann rufen wir ein solches als Vermittlungsamt an.

Nun wäre es töricht, zu glauben, daß man dazu keine Organisation gebrauche. Gerade hier muß sie stark sein, denn die Unternehmer werden sich jeweilig in ihrer Nachgiebigkeit darnach richten, wie stark unsere Organisation ist und je stärker sie ist, desto mehr werden sie sich gezwungen sehen, nachzugeben. Dies gilt in beiden oben angeführten Fällen von Verhandlungen. Uns Bäckern verspricht eine solche Vermittlung von Einigungsämtern aber am ersten einen Erfolg, weil wir nun vor aller Welt bekannt sind als solche, die am traurigsten ihr Dasein fristen müssen. Hat man nun eine solche Verhandlung erreicht und sie scheitert oder kommt erst gar nicht zu stande, dann ist damit auch nicht gesagt, daß es nun unbedingt gleich losgehen müsse, sondern dann mustert man erst recht vorichtig die Reihen der Kämpfer und fühlt man sich zu schwach, den Kampf mit Erfolg zu führen, dann handelt man sich, für eine Zeit retour zu blasen und die Kämpferreihen erst besser zu organisieren, um dann von neuem einen Versuch zu unternehmen eventuell nochmals auf dem Wege der Verhandlung es zu versuchen. Man vergißt sich absoht nichts bei dieser Taktik und alles Gerede von Wagnis, Niederlage oder was man da alles hören muß, darf einem in dieser Taktik nicht beirren, denn sie ist lediglich ein Gebot der Klugheit.

Auch soll man stets bedenken, daß eine Annäherung und ein Vergleich zwischen beiden Parteien vor einem Streit viel leichter möglich ist, als wie dann, wenn der selbe erst durch sein Gebote, in der es oft zu unehrerlichen und nicht gerade angebrachten Ausbrüchen und Beschuldigungen kommt, die Gemüter auf beiden Seiten auf das äußerste erhitze hat und dadurch die Empörung gegen einander derartig ist, daß nur die äußerste Zwangslage im stande ist, ihn zum Nachgeben zu zwingen. Haben wir dann meinetwegen wirklich den Sieg davon getragen, so ist das Arbeitsverhältnis auch nachher immer kein so erquickliches, als wie es sein würde, wenn man vorher auf friedlichem Wege eine Einigung erzielt hätte. Also das muß unseren Kollegen mehr und mehr klar werden, der Streit ist auch für uns ein notwendiges Übel, das nur angewandt wird, wenn alle anderen Mittel verfallen, aber auch nur dann, wenn gar kein anderer Weg mehr möglich ist, um das gesteckte Ziel zu erreichen, oder wenigstens etwas zu erreichen.

Damit fällt uns nun auch gleich die Aufgabe zu, diese Streit zu vermeiden und hier ist es, wie schon gesagt, wieder eine starke Organisation, die solches ermöglichen kann. Zweifellos ist, daß wir gar manches ohne einen Streit, besonders hier in Rheinland-Westfalen in den



Brostoffabriken, erreichen können, wenn nur geschickt und Ausgerüstet und wohlüberlegt gehandelt wird.

Also, Ihr Kollegen im Rheinland und Westfalen, uns hat dieser Streit am meisten interessiert. Uns hat er recht deutlich gezeigt, was wir sind, wenn wir eine starke Organisation haben und uns, der Zeitung, wie den Beistellenden hat er so manche schöne Lehre gegeben und die wollen wir uns zu nütze machen, aber ohne Hast und Pause muß jetzt allerorts an dem Ausbau unserer Bahnhallen gearbeitet werden und dort, wo noch keine bestehen, solche errichtet werden.

Schon hört man in letzter Zeit freudige Kundgebungen über den neuen frischen Geist, der in die Reihen der Kollegen eingezogen ist und über den Eifer, mit dem die Mitglieder an dem Ausbau der Organisation, diese unsere Festungen, arbeiten. Nur so weiter und es kann nicht mehr lange dauern, dann werden wir nicht mehr Kämpfe führen, um uns gegen Verschlechterung zu wehren, sondern wir werden in den bestmöglichen Orten den Anfang machen können, mal ein besseres Dasein für uns gedrücktesten aller Arbeiter uns zu verschaffen. Das muß der Gedanke sein, der gleich allen unseren Mitgliedern, alle Kollegen befehlen muß! Freie Männer wollen wir werden! Männer, die sich ihrer Pflicht bewußt sind, aber auch ihre Rechte fordern und nicht schweibebelnd er-betteln! Wahrlich, ein hohes, ein stolzes, ein edles Ideal!

### Agitationsbericht.

Meine Agitationsreise ins Hannoversche ging zuerst nach der Pfalz, wo eine gut besuchte Versammlung stattfand, die sich durch Aufmerksamkeit und musterhafte Ordnung auszeichnete. Wenn man im Kreise von 200 solch begeisterten Kollegen sich befindet, auf der anderen Seite die Arbeitgeber an Probenhaftigkeit und altherber Anmaßung nichts zu wünschen übrig lassen, so legt man sich unwillkürlich die Frage vor: Wie ist es möglich, daß die Organisation am Orte bisher ein so bescheidenes Dasein führte? Nachdem nun aber eine ganze Reihe von Kollegen sich anschickten, ernstlich mitzuarbeiten für die Ausbreitung der Organisation, so hoffe ich, daß in nächster Zeit der Verband dort seine ihm gebührende Stellung einnimmt.

Dann ging's nach dem bescheidenen Braunschweig, wo man es schon für einen Erfolg ansieht, wenn man vier Mitglieder aufnehmen kann; die Konjunktur kommen zu wenig mit den übrigen Kollegen in Verbindung. Dies soll in nächster Zeit anders werden. Hoffen wir das Beste! Nebenbei bemerkt, wäre dies den Genossenschaftsbäckern anderer Städte auch zu empfehlen.

In Hildesheim war wieder eine gut besuchte Versammlung. Auch zeigte die Kollegschaft dort ein großes Verständnis für die Organisation. Nur der Umstand, daß der Altgenosse sich nicht entschließen konnte, dem Verbands beizutreten, hinderte den vollen Erfolg. Öffentlich schrieben die organisierten Kollegen dort das Eisen, so lange es heiß ist!

In Göttingen, wo noch keine Mitgliedschaft besteht, wurde mit Hilfe des Kartellvorsitzenden eine Versammlung zu stande gebracht. Die Verhältnisse sind dort traurige. Bäckereien, wo ein Geselle und fünf Lehrlinge arbeiten, sind nichts seltenes. Es wurde zur Sprache gebracht, daß ein Meister, als ihm die Herbe krank wurden, seine Lehrlinge vor den Wagen spannte. Die anwesenden Kollegen erklärten sich auch bereit, die Agitation in die Hand zu nehmen.

In Oldenburg und Scharbuck hatte ich Unterredungen mit den Altgesellen und Vorsitzenden der Gesellenvereine, welche versprochen haben, in einer demnächst einzuuberufenden Versammlung alle Mann zu erscheinen.

Nun zu Bremen, welches schon immer das Schmerzenskind des Gauderstandes gewesen ist. Dort war die Versammlung verhältnismäßig schlecht besucht; noch auffällender ist aber die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit, der man dort begegnet. Dies wurde auch von dem Altgesellen zugegeben, welcher die Bremer Kollegen in sehr drastischen Worten schilderte. Bremen ist als Beweis dafür anzuführen, daß dort, wo die Organisation keinen Einfluß besitzt, die Lohnverhältnisse schlecht sind, beträgt doch der Minimallohn in einer Bremer Brotfabrik 10 M., jage und schreibe zehn Mark weniger als in einer Hamburger Brotfabrik. Die Lebenshaltung ist eine ebenso teure wie in Hamburg. Hier haben die Leiter der Organisation noch ein weites Feld zu bearbeiten.

In Bremerhaven, wo die Meister und Bruderschaft alles daran setzen, den Einzug des Verbandes zu verhindern, auch an diesem Tage eine Bruderschaft- und Meisterversammlung stattfand, konnte man mit dem Resultat zufrieden sein; mehrere Mitglieder wurden gewonnen und für die Mitgliedschaft eine gute Leitung gewählt. Diese lag bisher in den Händen des Kartellvorsitzenden und eines Wirtes, die viel zu viel mit Arbeit überlastet waren. Hier, wo eine stark organisierte Arbeiterkraft vorhanden ist, muß der Kampf aufgenommen werden gegen den Terrorismus der Bruderschaft und der Meister. Das Schlachtfeld ist für uns ein günstiges.

Wilhelmshaven, einst eine der besten Mitgliedschaften Deutschlands, führte in den letzten Jahren ein ganz bescheidenes Dasein, ist aber wieder mit einem male sich seiner früheren Vergangenheit bewußt geworden. Eine sehr gut besuchte Versammlung fand statt; 22 Kollegen ließen sich aufnehmen. Das Gros der dortigen Gesellen gehört jetzt dem Verbands an und somit wird Wilhelmshaven wieder seinen früheren Ehrenplatz im Verbands einnehmen.

Lüneburg, die Stadt der Denker und Dichter, tappt noch immer im alten Geleise. Es wird dort nur theoretisch gearbeitet. Wie leicht man sich die Befreiung der Nachtarbeit dort vorstellt, ergibt sich aus folgendem: Es wurde der Vorschlag gemacht, den Genossen Bebel aufzufordern, im Reichstag eine scharfe Rede über die Schädlichkeit der Nachtarbeit zu halten und als Beweis einen bekannten Lüneburger Kollegen auf den Tisch des Hauses niederzuliegen, und die Nachtarbeit wäre damit beseitigt!

Soweit ich nun auf dieser Tour Gelegenheit hatte, die allgemeine Bewegung kennen zu lernen, so bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch in diesem Kreise trotz der Zwergbetriebe und trotz der Bruderschaften in nicht allzuerner Zeit der Verband siegen wird. Gerade der Umstand, daß die Bruderschaften, die speziell darauf dressiert sind, den Verband abzumürhen, immer mehr und mehr an Einfluß verlieren, bestärkt mich in dieser Hoffnung! Meinem Kollegen im Gau rufe ich zu: Auf zum Kampf! B. Liescher.

### Das Bäckergesetz in Norwegen.

Wir sind heute in der Lage, unseren Lesern das Bäckergesetz in Norwegen, wie es nach den letzten Ver-

einbarungen dort Geltung hat, vor Augen führen zu können. Es lautet:

§ 1. Alles Brotbäckerei ist verboten an Sonn- und anderen Feiertagen, gerechnet von abends 6 Uhr des vorhergehenden Tages bis 12 Uhr abends des betr. Sonntag oder Feiertages. Diese Bestimmung soll jedoch nicht verhindern, daß das Sauerlegen vor 12 Uhr geschehen kann. Die Verbotbestimmung soll nicht Anwendung finden auf die persönliche Arbeit der Bäckermeister an Feiertagsabenden bis 8 Uhr.

§ 2. Dagegen soll es an den Wochentagen einem jeden, der eine Bäckerei betreibt, verboten sein, in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens die in der Bäckerei beschäftigten Personen zu anderer Arbeit als dem Erzeugen (näher bezeichnet Brotforten, worunter Schiffsbrot, Ann. d. Uebersefers), sowie zum Sauerlegen oder Anrichtung des Vortages.

Es ist auch nicht denen gestattet, welche eine Bäckerei gepachtet haben, in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu haben, sofern der Verpächter an dem pekuniären Ergebnis der Bäckerei interessiert ist.

Die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter darf nicht 12 Stunden täglich übersteigen, eingerechnet Speise- und Ruhepausen, worunter eine ununterbrochene Mittagspause von einer Stunde. Anstatt dieser Ordnung steht es jedoch den Arbeitgebern frei, die bisher gebräuchliche Einteilung der Speise- und Ruhepausen beizubehalten bei Zugrundelegung einer täglich 10stündigen Arbeitszeit. Bei Uebergang von einer Arbeitsordnung zur anderen sind die Arbeiter mindestens 24 Stunden vorher davon zu unterrichten.

Kein Arbeiter darf zu der in Absatz 1 dieses Paragraphen erlaubten Arbeit mehr als 6 Nächte im Laufe von zwei Wochen beschäftigt werden.

Wo die in Absatz 1 dieses Paragraphen erlaubte Nachtarbeit von den am Tage beschäftigten Personen ausgeführt wird, ist ihnen von ihrer täglichen Arbeitszeit 1/2mal soviel Zeit in Abzug zu bringen, als die Zeit der Nachtarbeit betrug. Wird die Nachtarbeit von Personen ausgeführt, welche nicht am Tage beschäftigt werden, so darf die Nachtarbeit nicht 10 Stunden überschreiten, hierin die Speise- und Ruhepausen eingerechnet.

§ 3. Von dem in §§ 1 und 2 erlassenen Verbote sind ausgenommen:

a) Der Sonntag, der auf den Tag vor dem kleinen Weihnachtsabend fällt, an welchem die Arbeit um 10 Uhr abends beginnen kann und ausgedehnt werden kann bis Montag abend 6 Uhr;

b) Der Sonntag, der auf den kleinen Weihnachtsabend fällt, an welchem die Arbeit bis Sonntag morgen 12 Uhr und nach Sonntag abend 10 Uhr stattfinden kann und ausgedehnt werden bis Montag abend 5 Uhr;

c) Ostermontag, an welchem die Arbeit um 12 Uhr nachts beginnen kann und dauern bis nachmittags 6 Uhr;

d) Folgende Nächte nach 2 Uhr: die Nacht auf Sonntag abend, die Nacht auf Fastnachtmontag, die Nacht auf den Tag vor Gründonnerstag, die Nacht auf den Tag vor Pusktag, die Nacht auf den 17. Mai, die Nacht auf den Tag vor Christi Himmelfahrt, die zwei Nächte, die dem Weihnachtsabend vorausgehen, und die Nacht vor Sylvestertag.

Die Arbeitszeit darf jedoch nicht 12 Stunden übersteigen am 17. Mai oder 15 Stunden an den übrigen hier genannten Tagen. Fällt der 17. Mai oder der Sylvestertag auf einen Sonntag, so fällt die Erlaubnis fort.

Außerdem kann von den in § 2 erwähnten Verböten von dem Kommunalvorstand durch eine vom Könige genehmigte Verordnung Ausnahme gemacht werden für eine bestimmte Zeit des Jahres, die für die betreffende Kommune eine mehr als allgemeine Arbeitshäufung mit sich zu führen pflegt. Auch kann der Polizeimeister bei einer einzelnen vorübergehenden Gelegenheit Dispensation erteilen, wenn besondere Verhältnisse dieses in starkem Maße erforderlich machen und die in Betracht kommenden Arbeiter ihre Zustimmung geben. Jedoch kann diese Erlaubnis nicht für mehr als sechs Arbeitstage gegeben werden. Dispensation über diese Zeit hinaus kann auf Antrag von Amtswegen gewährt werden.

§ 4. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht in Bäckereien beschäftigt werden. Jugendliche Personen zwischen 14-18 Jahren dürfen nicht bei der in § 2 Abs. 1 erwähnten Nachtarbeit beschäftigt werden und unter keinen Umständen über 12 Stunden täglich.

§ 5. Die Uebertretung dieses Gesetzes wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 500 Kronen geahndet, welche der Kommunalstelle zufallen.

Rechtssachen, die auf Grund dieses Gesetzes entstehen, werden wie Polizeisachen behandelt.

§ 6. Die Zustimmung der in Betracht kommenden Arbeiter befreit nicht von Strafe.

Wird über die gesetzlich festgelegte Zeit hinaus gearbeitet ohne Befehl des Arbeitgebers und ohne dessen Wissen, sind die betreffenden Arbeiter verantwortlich.

§ 7. Dieses Gesetz hat auch Geltung für Bäckereibetriebe, die in Hotels, Restaurants und Konditoreien betrieben werden.

§ 8. Wird eine Bäckerei von mehreren in Gemeinschaft betrieben, ist nur einer von diesen gegenüber diesem Gesetze als Arbeitgeber anzusehen. Wer als Arbeitgeber anzusehen ist, ist ohne Ausschub der Polizeibehörde mitzuteilen, welche durch Anschlag in der Bäckerei dieses bekannt macht.

§ 9. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Das Gesetz vom 14. Juli 1894, betreffend die Beschränkung der Arbeitszeit in den Bäckereien, wird aufgehoben.

Wie man sieht, hat es die norwegische Regierung verstanden, mit dieser Verordnung den Bäckereiarbeitern nicht bloß eine festbegrenzte tägliche Arbeitszeit zu normieren, sondern die Nachtarbeit (vor 6 Uhr morgens) ist ganz verboten und auch vollständige Sonntagsruhe von je 30 Stunden mindestens ist ihnen garantiert. Daneben nimmt das Gesetz auch Rücksicht auf alle bedeutenden Feiertage und bestimmt die dann notwendigen Ausnahmefälle so, daß den Bedürfnissen des Publikums Rechnung getragen wird!

### Aus unserem Berufe.

Aus Cassel. Nicht besonders hoch scheint der Herr Bäckereibesitzer Wittich in der Marktstraße das Konstitutionsrecht der Arbeiter im allgemeinen und seiner eigenen Arbeiter im besonderen einzuschätzen. Kommt bei diesem Herrn ein Bäcker um seinen dort beschäftigten Kollegen eine Einladung zu einer Versammlung zu bringen. In diesem Zwecke hat er Herrn W. um Erlaubnis, die Gesellen besuchen zu dürfen, dieses wurde ihm aber verboten. Von dem betreffenden Genossen auf das Unrechtmäßige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht, erklärte der

Herr W., keine Lust zu haben, sich mit ihm darüber zu unterhalten und verschwand. Der Herr W. findet es ohn-ganz in der Ordnung, seinen Leuten, denen er für schweres Geld ein Logis zur Verfügung stellt, auch noch zu hindern, Besuche zu empfangen. Er will der Vormand seiner Gesellen sein. Wir erklären aber dem Herrn Wittich und seinen Gesinnungsgenossen, daß wir uns durch so heimliche Mittel nicht abhalten lassen von unseren Bestrebungen und bereit sind, den von ihnen uns aufgedrängten Kampf fortzuführen und die organisierte Arbeiterschaft wird uns in unserer Aufgabe unterstützen.

Was mir den Pelz und mach ihn nicht nach. Vor etwa einem Jahre veranstalteten die Mitglieder unserer Dresdener Bahnhallen eine Erhebung über die Zustände in den Dresdener Bäckereien. Es kamen hierbei zum Teil abschließliche Schweinereien zu Tage. Da die sozialdemokratischen Zeitungen einiges aus der Erhebung veröffentlichten, sah sich die Bäckerei-Innung genötigt, etwas zu tun. Sie lud die Gewerkschaftsvorsitzenden zur Vernehmung und Rechtfertigung vor, da diese aber nicht kamen, ließ man die peinliche Sache auf sich beruhen. Jetzt belam der Dresdener Stadtrat von der Regierung die Weisung, sich mit den Dresdener Bäckereien-Mitgliedern zu befassen. Der Stadtrat arbeitete Bestimmungen über die Reinlichkeit in den Bäckereien aus und legte sie am vorigen Donnerstag den Dresdener Stadtverordneten vor. Der Verichterfasser, der antisemitische Stadtdirektor Götz, teilte mit, die Konditor-Innung habe die sanitären Bestimmungen als selbstverständlich bezeichnet, auch die Bäcker-Innung habe sich im Prinzip einverstanden erklärt. Kaufmann Uhlmann empfand den Erlaß dieser Bäckerei-Ordnung peinlich, weil dadurch die irrige Meinung aufkommen konnte, daß die Dresdener Bäckereien unanständig waren. Die Privatbäckereien seien sicherlich ebenso sauber wie Konsumvereins-Bäckereien. In diesem Stadium der Verhandlung griff der nationalsoziale Stadtdr. Scheben ein. Er bemerkte, es genüge doch nicht, daß solche sanitären Bestimmungen beschlossen würden und auf dem Papier ständen, man müsse auch für ihre Befolgung sorgen. Er schlage deshalb vor, die Wohlfahrts-Einrichtungen mit der Bäckereikon-trolle zu beauftragen. Vorher sollten die Polizeisten der Konsumvereins-Bäckerei studieren, wie ein Musterbetrieb aussehe. Nun aber ging der Spektakel los. Eine ganze Reihe von Handwerksmeistern gestiegen sich in Auf-fallen gegen Dr. Scheben und den Konsumverein. Sie erklärten, man dürfe den Bäckermeistern kein solches Miß-trauenstotum erteilen. Nicht der Polizei, sondern ausschließlich der Innung selbst siehe die Kontrolle zu. Der Antrag Schebens wurde überhaupt nicht zur Abstimmung gebracht. Welche Erfolge haben also die Dresdener Bäcker-gehülfen mit ihrer statistischen Arbeit erreicht? Sie haben die Innung, die Regierung und den Stadtrat in Bewegung gesetzt. Es sind sanitäre Bestimmungen für Dresden er-lassen worden, die Ausführung der Bestimmungen wird aber dem Belieben der Meister überlassen. Es bleibt also alles beim alten.

Die auch für unsere Arbeitgeber offen-sichtliche Stärkung und Vergrößerung unseres Verbandes bestätigt ein ostpreussischer Meister in einem „Eingefascht“ in der „Süddeutschen Bäckereizeitung“, indem er dort schreibt: „Die Gesellen haben geschlossen vor, die Mitgliederzahl des Hamburger Verbandes mehr als von Tag zu Tag; die Gesellen wissen, was sie wollen, die Meister aber haben die Schlämpe auf und ziehen dieselbe womöglich noch über die Ohren.“

Wenn diesem Herrn in Ostpreußen, wo wir erst eine Bahnhallen haben, das Wachsen unseres Verbandes schon Angst und Schrecken einflößt, wie viel mehr müssen da die Meister in anderen Gegenden Deutschlands durch ihr böses Gewissen beängstigt werden, wo sie täglich mit eigenen Augen sehen können, daß auch unsere Kollegen endlich zur Bermannt kommen und sich organisieren, sich aber nicht mehr von den Meistern leithammeln und behormunden lassen!

Werk- und Armenhausbäckerei in Ham-burg. 22320 Pfund Brot zum Abreiben der Hände verbraucht haben im Jahre 1902 die beiden Hamburger Desinfektionsanstalten. Das ergibt sich aus dem letzten abgestatteten Jahresbericht der Werk- und Armenhausbäcker, dessen Protokolle im Jahre 1902 an staatliche Kranken-häuser, Anstalten, Gefängnisse, Waisenhaus, Polizeibehörde, Blindenanstalt, sowie an zwei Stützungen und die beiden Desinfektionsanstalten zusammen 991 836 700 Kilogramm betrug. Das Werk- und Armenhaus selbst verbrauchte für 51 383,99 M. Brot, Mehl und Kuchen. Auf die beiden Desinfektionsanstalten entfielen vom obigen Betrage 11 169 Kilogramm oder 22 320 Pfd. Brot als altbackene Ware, da es sich dann zum Wändeabreiben am besten eignet. Ins-gesamt verbraten wurde im Werk- und Armenhaus:

189 550 kg	Grobmehl	zu 288 479	kg	Schwarzbrot	
233 320	"	"	321 074	"	Sichtbrot
114 026	"	"	148 065,4	"	Feinbrot
416 895	"	"	532 487,950	"	Weißbrot

Außer im Werk- und Armenhause läßt der Ham-burgische Staat noch im Zentralgefängnis Brot für eigene Rechnung backen. Der Bäckereibetrieb daselbst verursachte 1902: 93 052,05 M. Ausgabe und 95 138,30 M. Einnahme.

Die Sonntagsruher Bäckereiarbeiter betreffend, ist von der Schöffengerichts-Abteilung des Ber-liner Amtsgerichts II eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen worden. Der Bäckermeister R. in Reinickendorf war beschuldigt, seinen Arbeitern nicht die durch die Bäckerei-Verordnung gewährte Sonntagsruhe gewährt zu haben. Er arbeitet mit zwei Schichten, einer Tag- und einer Nachtschicht, und hat die Einrichtung getroffen, daß am Sonnabend jeder Woche nicht gearbeitet wird. Die nächste Tagsschicht beginnt am Sonntag früh 6 Uhr, nach-dem am Sonnabend früh 6 Uhr der Betrieb eingestellt worden ist. Die nächste Nachtschicht beginnt am Sonntag Abend um 6 Uhr. Da beide Schichten abwechseln, kommen die Arbeiter in die Lage, abwechselnd 24 bzw. 36 Stunden ununterbrochene Ruhepause zu haben, stehen sich demnach weit besser als nach den Bestimmungen der Bäckerei-Verordnung. Dennoch verurteilte der Gerichtshof R. zu 5 M. Geldstrafe, weil die Bäckerei-Verordnung eine bestimmte Sonntagsruhe für die Bäckereiarbeiter festgelegt habe und dieser im vorliegenden Falle die Arbeiter nicht teilhaftig geworden sind, wenngleich denselben anderweitig auch eine erhöhte Ruhepause gewährt worden sei. Die gesetzlichen Bestimmungen seien zur Nachachtung da und könnten nicht willkürlich abgeändert werden.

Liste geschützter Erfindungen. Mitgeteilt vom Patentbureau O. Erner & Co., Dresden, Schloß-straße 2. Angemeldete Patente: 3817. Maschine zur Ver-stellung von Teig. G. Jarnitz, Hildesheim. Erteilte Pa-tente: 146 093. Gasheizung für das Oberteil von Bad-formen, insbesondere zum Baffelbaden. G. Jorde, Dan-



nober. 145 984. Maschine zum Wägen und Aneten von Teig. S. Lee, Boston. Gebrauchsmuster: 207 067. Transportabler Backofen mit aufeinander liegenden, teilweise feiltisch durchbrochenen, aus Hohlsteinen gebildeten Seitenwänden. A. Weber, Holschweil. 207 113. Besondere Rauchabfuhrkanäle aus dem Backraum von Kanalheizungsbacköfen mit einem Schieber zum Abschieben, zwecks direkte Rauchabfuhr. S. Lemmer, Königswinter. 207 143. Transportabler Backofen mit der Anordnung von Zwischenböden in Form von in feiltischen Führungen beweglichen Schiebern. A. Weber, Holschweil. 207 144. Transportabler zweietagiger Backofen, welcher durch die Anordnung von zwei herausnehm- und heizbaren Hohlböden in vier Backräume umgewandelt werden kann. A. Weber, Holschweil. 207 174. Im Backofen eingebauter Nöhrennetz zur Einführung von Sekundärluft in die Feuerung. S. Starke, Dresden. 206 080. Vorrichtung zur Erzeugung von Cindrücken in Bräuten, bestehend aus zwei parallelen Walzen mit Handgriffen. O. Hönisch, Dresden-Plauen. 207 206. Selbsttätige Kupplungsvorrichtung für den Handhebel an Teigteilmaschinen. S. Büchner, Dessau.

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Götting fand am 15. September eine öffentliche Versammlung statt, in der der Vorsitzende F. Ziegler-Brockau über „Der Kampf ums Dasein im heutigen Wirtschaftslieben und wie stellen sich dazu die Bäckergehilfen?“ referierte. Dieses war mit von 20 Kollegen besucht und mußten dieselben aus dem nebenan liegenden Restaurant erst ins Versammlungstotal geholt werden, weil eine ganze Anzahl sich vom Spiel nicht trennen wollte. In seinem Vortrage beurteilte der Referent scharf die Interessenlosigkeit der Göttinger Kollegen und kam zu dem Schluß, daß sich die Kollegen mehr wie bisher um ihre Lage kümmern müßten. Wo die Verhältnisse so traurige seien, da müßten eben die Kollegen selbst frisch ans Werk gehen und eine Verbesserung ihrer Lage erstreben durch den Ausschluß an den Verband. In der Diskussion forderte auch ein Verbandsmitglied die Anwesenden auf, dem Verbandsbeitritt. Andere wünschten, daß die nächste Versammlung an einem Donnerstag stattfinden solle, was auch für den 1. Oktober beschlossen wurde. Drei Mitglieder traten wieder dem Verbands bei.

Am 15. September tagte in Hof im Restaurant „Ebelweiss“ eine öffentliche Bäckerversammlung behufs Gründung einer Mitgliedschaft des deutschen Bäckerverbandes. Vor kurzer Zeit hatten sich verschiedene Bäckergehilfen dem Verbands angegeschlossen und konnte man föhlich hoffen, daß auch in dieser Stadt die Organisation endlich seinen Fuß fassen würde. Daß dieses noch nicht der Fall ist, hat die Versammlung zur Genüge bewiesen. Es waren ungefähr 25 Mann erschienen, denen sich aus eigenem Antrieb, um die hiesigen Bäckermeister zu vertreten, der Bäckermeister Schreyer angegeschlossen hatte. Kollege Kahl aus Dresden schilderte in seinem einstündigen Vortrage die tieferen und zurückgebliebenen Verhältnisse der hiesigen Bäckergehilfen. Er wies zugleich darauf hin, was durch die Organisation schon erreicht wurde und daß es nur dadurch möglich sei, die traurigen Zustände zu verbessern. Als Kollege Kahl seine laudlichen Ausführungen beendet hatte, meldete sich Herr Schreyer zum Wort. Seine Weisheit, die er vergaßte, bestand darin, den Gehilfen die alte Leiter vom selbst Meister zu werden vorzuschlagen, wodurch auf die Vorgangsweise, als die Lehrlinge des ehelichen Handwerks zu schimpfen und die Gehilfen zu ernennen, sich von jold sozialdemokratischen Lehrlingen nicht von den arbeitgebern abzuwenden abzuwenden machen zu lassen. Unter anderem führte er aus, jeder könne selbst Meister werden, da ja die Gehilfen noch nicht alle aus dem Bauernstand seien, wo die Eltern noch mitgeben könnten. (Schöne Worte, daran glaubt der Herr wohl selber nicht.) Weiter ist er bei seinen Ausführungen, jeder der nicht selbständig als Meister werden könne, sei ein Lump. Es erübrigte sich, näher auf die Weisheit dieses wackeln Herrn einzugehen, eines nur möchte ich festsetzen, die Bäckergehilfen müßten sich diesen Ausdrücken wehren, wenn sie auch jetzt noch zu beschränkt sind, ihn zu vertreiben, vielleicht kommt die Zeit bald, wo sie ihn vertreiben können. Im übrigen müßten bei den Herrn Schreyer noch fragen, ob vielleicht die in der Stadt von Bäckergehilfen auf das Recht, sich als Arbeiter anzusehen zu ernennen, verzichtet werden, damit einige wenige Meister werden können auf Kosten der vielen anderen, die dann ihre 25 und 30 Jahre für 6 und 7 A zu kämpfen haben. Sind sie über 30 Jahre, so haben sie das angenehme, den Lehrjahrsarbeiten und Legearbeiten auszuweichen zu machen, weil sie von den Bäckermeistern nicht mehr angestellt werden. Die Herren Meister haben sich wieder jüngere und billigere Kräfte herangezogen. Und da nicht dieser Herr noch die Gehilfen werden im ganzen weiter kommen, als mit der Organisation. Kollege Kahl und Kollege Kahl haben den weisen Mann, den Holschweil, gründlich ab, aber leider sind die hiesigen Gehilfen noch zu naiv, ihre traurigen Verhältnisse einzusehen, und was man diese Leute werden lassen ihren Schicksal überlassen. Aber die Arbeiterorganisation von Hof wird sich diesen weisen Mann auch wehren, bei jedem Vorwärtsschritt entgegen steht und aus letzteren die unzureichende Zeit herbeizuziehen. Die Arbeiterorganisation von Hof soll aber auch wissen, daß die Bäckergehilfen hier noch so zurückgeblieben sind, daß sie, nachdem Herr Schreyer mit seiner Weisheit zu Ende war, auf den Bäckermeister ein breites, begehrtes Hoch auszubringen. Wir bitten für diese Krone im Geiste nur ein Gedächtnis des Bauernstandes. Ein weiteres Ziel ist es natürlich, wenn man eine Lehrlinge von drei Jahren zurückgelegt hat und von der ersten Stunde an und so immerzu angestrichelt und angestrichelt wird und ein seine eigenen Ausbeuten und Reichweite auch noch ein breites Hoch auszubringen. Daß unsere Bäckermeister mit wenigen Ausnahmen rechtswidrige Ausbeuten sind, wird niemand ableugnen, wenn sie für Gehilfen wie Lehrlinge eine Arbeitszeit von 12 bis 15 Stunden anführen, was sehr oft der Fall ist, wenn ein Lohn von 5 bis 8 A, ohne dabei das Recht und Logik zu berücksichtigen, das ja in den meisten Fällen auch zu wünschen übrig läßt. Die Bäckergehilfen von hier werden sich was besseres zu tun, als andere Arbeiter, und die Arbeiterorganisation wird ein würdevolles Gesicht für sie haben. In Paris fand am 17. September eine von fast 60 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt. Ueber das Thema: „Wo stehen wir heute zur Verbesserung unserer Lage?“ referierte Herr Louis-Maunier in einer einstündigen, mit reichem Beifall aufgenommenen Rede. Er führte den Kollegen die Lage der Arbeiter gegenüber der der Arbeiterklasse vor Augen und bewies durch vorbildliche Beispiele, daß die Bäckermeister immer noch wären, die von uns geübten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen. Er forderte die anwesenden Kollegen auf, sich

dem Verbands anzuschließen. Fünf Kollegen befolgten den Rat. An der Diskussion beteiligten sich außer den Kollegen Franden und Ohnmacht noch der Gen. Blum vom hiesigen Metzgerverband. Er berichtete, wie die Metzgerburschen in Karlsruhe sich, durch eine Maßregelung von Seiten der Genossenschaft veranlaßt, endlich aufgerafft haben und daß die Mitgliederzahl jetzt von 14 auf 125 gestiegen sei. Zum Schluß kam noch unser gegnetes Sprechmeisterwese zu Sprache. Dieses Herrchen läßt sich nicht nur die besseren Stellen von Seiten der Arbeiter gut bezahlen, sondern er erlaubt sich auch, etwaige ihm nicht angenehme Kollegen von der Stellenvermittlung auszuschließen. — Anm.: Es tut noi, daß jeder Verbandskollege durch eine rege Agitation für unseren Verband Protest einlegt gegen diese und andere Nachwerke unserer Gegner. Betreibt die mündliche Agitation sowie die Verbreitung unseres Fachorgans am Diertisch, in den Backstuben, kurz gesagt, überall, wo Ihr Zutritt kommt, und vor allen Dingen, verget nicht unsere Mitgliederversammlungen nicht, die jeden ersten Donnerstag im Monat stattfinden.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In der Sitzung am 16. September wurde das Mitglied Eduard von Leo (Buchn. 13 122), eingetr. am 4. Juni 1903 in Hamburg, auf Grund des § 8 a des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Wegen Streifbruchs wurden auf Antrag der Mitgliedschaft Harburg die Mitglieder Albert Strohbach (Buchn. 14 513), Franz Kropp (Buchn. 14 534) und Wilh. Lehner (Buchn. 14 540), aus dem Verbands ausgeschlossen. Aus gleichem Grunde erfolgte der Ausschluss des Mitgliedes Adolf Behrhorst in Elberfeld, (Buchn. 9545).

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes wird anfangs Oktober der Bäckertalender für das Jahr 1904 zum Preise von pro Stück 50 S herausgegeben. Wir ersuchen die Mitgliedschaften, uns sofort die Anzahl der benötigten Exemplare zu bestellen, da nicht mehr hergestellt werden, als bestellt werden.

Nach § 8 (erster Absatz) des Statuts müssen seitens der Mitgliedschaften oder des Verbandsvorstandes alle Mitglieder aus dem Verbands ausgeschlossen werden, die länger als 13 Wochen mit ihren Beiträgen restieren, ohne Entbindung derselben nachgesucht und erhalten zu haben.

Nachdem nunmehr die Uebergangsperiode für korrekte Durchführung dieser Feuerung vorüber ist, wird der Hauptkassierer alle Restanten, die länger als 13 Wochen rückständig sind, in der Hauptliste freizeichnen und damit sind dieselben aus dem Verbands ausgeschlossen.

Die Mitglieder mögen sich an regelmäßige Zahlung der Beiträge gewöhnen.

Der Verbandsvorstand J. A. D. Allmann.

### Drittang.

In der Woche vom 14. bis 20. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat August: Mitgliedschaft Frankfurt A 23.20, Plauen 31.90, Bremen 23.40, Menselwitz 58.25, Harburg 57.—, Breslau 90.25, Halle 32.20, Gomburg v. d. G. 33.80, Brandenburg 30.05, Braunschweig 46.85, Dortmund 67.10, Remmünster 17.30, Jülich 33.50, Altona 298.25, Darmstadt 42.30, Altenburg 23.15, Bergedorf 36.50, Würzburg 31.—, Freiburg 43.05.

Für August und September: Rosenheim A 31.75.

Für Juli bis September: Erbing A 13.65.

Für Juli und August: Jost A 23.15, Gießen 27.60, Landshut 61.91, Wilhelmshagen 23.08.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: S. L. Helmig A 0.90, E. L. Zittum 10.—, E. L. Neuenhofen 4.40.

Für Annoncen: S. G. Hamburg A 18.—, E. A. Zineburg 1.20, D. L. Götting 1.—.

Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann.

## Anzeigen.

### Backmeister-Gesuch.

Für unsere Anfang November in Betrieb kommende Bäckerei mit Wasserheizungs-Doppelöfen suchen wir einen erfahrenen Backmeister. Anfangsgehalt 1500 M, steigend bis 2000 M. Geil. Zuschriften mit Zeugnisabschriften erbiten nach unserem Kontor Dresden N., Dargersstraße 50. [A 3.—]

Conjunctur-crcin für Fleischen und Umgegend.

### Bäckerhefe-Fabrik Augsburg

Inh.: Mich. Kapfinger,

empfeht für Geschäfter, Bäckereien und Conditoreien seine vorzügliche Presshefe (Bierhefe) einer geneigten Abnahme.

Proben auf Wunsch jederzeit gratis.

### Tanz-Lehr-Institut für Bäcker

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.

Honorar mäßig. Erfolg garantiert! Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit gänzlich ungenüert! Kein öffentliches Lokal. Ungenüertter Eingang durch den Garten.

J. J. Grünberg, Tanzlehrer.

### Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunstr. 3/11, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

### G. 3, No. 4 Mannheim G. 3, No. 4

Restaurant „Karlsruher Bierhalle“  
● Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker. ●  
● Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag. ●  
Anton Gross, Restaurateur.

Sämtliche Münchner Bäckergehilfen treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarod oder Billard-Partie im [A 1.80]  
Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

### Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Poststr. 3, Stuttgart. [A 1.20]  
Carl Saffka, Besitzer.

Allen Münchner Bäckergehilfen empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Mario Saller,  
Restaurant zum „Bierhäffler“,  
München-Au, Lilienstr. 50.

### Kollege Heinrich Wirthke

wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet Dein Freund Otto Thiele, Höchst a. M., Königsteinerstr. 71. [1 A]

### Nachruf!

Unserem langjährigen Vorsitzenden und Kollegen Johann Rumeleit

rufen wir bei seinem Fortzuge nach Gießen ein herzliches Lebwohl zu!  
[A 1.40] Mitgliedschaft Wiesbaden.

### Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Mitgl.-Berf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Wm. Ebler, gr. Bergstr. 136. (Sektionsversammlungen finden im Oktober nicht statt.)  
Bremen. Mitgl.-Berf. Sonntag, 27. Septbr., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgarstr. 12.  
Berlin. Doffentl. Berf. Dienstag, 29. Septbr., bei Keller, Kopenstr. 29.  
Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Berf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.  
Brandenburg. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Okt., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wilh. Otto, Sielerstr. 16.  
Celle. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 1. Okt., Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Stadttheater“.  
Crimmitschau. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Okt., Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge“.  
Cassel. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 1. Okt., bei Hartmann, Schäfergasse 14.  
Dresden. Disturierstunden finden statt jeden Dienstag Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zur Kofferschänke und im Restaurant zur Börse in Bieschen, Leipzigerstr. 3.  
Düsseldorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Okt., Morgens 10 1/2 Uhr, bei Herrn Paff, Breitestr.  
Elberfeld. Mitgl.-Berf. Sonntag, 27. September, Vorm. 11 Uhr, im „Vollshaus“, Hochstr. 82.  
Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Oktober, Nachm. 5 Uhr, in der Vorstadt.  
Hamburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der Nordherbierhalle, Nordstr. 149.  
Götting. Mitgl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.  
Gannover. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.  
Harburg. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 1. Oktober, Nachm. 6 Uhr, bei Lüssenhop, 1. Bergstr. 7.  
Hiel. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Schöder, Am Markt.  
Königsberg. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 7. Okt., Nachm. 3 Uhr, in der Könighalle, Löbenicht, Oberbergstr. 14.  
Königsberg. Jeden Donnerstag Zusammenkunft bei Respondel, Restaurant „Thalwiese“, Alimlawiese.  
Lübeck. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Okt., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannestr. 50.  
Lüneburg. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 1. Okt., Nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertibierhalle.  
Leipzig. Doffentl. Berf. Sonntag, 27. Septbr., Vorm. 10 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14—16.  
Menselwitz. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Oktober, im Restaurant Gluckauf.  
Nannheim. Doffentl. Berf. Donnerstag, 8. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralhalle“, Q 2, Nr. 16. (Referent: Dr. Franl.)  
Remmünster. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Okt., bei Kellermann, Blönerstr. 7.  
Rürnberg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Röcher“, Döschmannsplatz.  
Offenbach a. M. Mitgl.-Berf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund 41 Pl. Grund. Doffentl. Berf. Sonntag, 10. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Botischappel.  
Planen i. Bogtl. Mitgl.-Berf. Sonntag, 4. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der „Königsburg“.  
Regensburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 6. Oktober, in der „Goldenen Glocke“, Glockenstr. 25.  
Schwerin i. M. Mitgl.-Berf. Dienstag, 6. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, bei Wm. Lemble, Gr. Moor 51.  
Spanau. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 1. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Böhle, Neumeisterstr. 5.  
Spanau. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.  
St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Berf. Sonntag, den 27. Sept., Nachm. 3 Uhr, im Kaiserjaal, Hafenstr. 9.  
Wiesbaden. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 1. Okt., Nachmittags 2 Uhr, im „Anter“, Peleneustr. 5. Jeden Dienstag, Nachm. 2 Uhr, Disturierstunde.  
Weißfels. Mitgl.-Berf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 4 1/2 Uhr, im Verkehrslokal.  
Zürich. Berf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus“, Marktasse, Zürich 1. Referentunterstützung bei Ohger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.